## Bohranzeige für <u>sonstige Erdaufschlüsse</u> gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz

An das Landratsamt Bayreuth

Formblatt wurde ausgefüllt von: (nur ausfüllen, falls abweichend vom Antragsteller)

larkgrafenallee 5 5448 Bayreuth				
Antragsteller/in				
Nachname		Vorname		
Straße, Hausnummer		PLZ Ort		
elefon	Fax		Handy	
E-Mail				
	oorlin /follo obv		\	
<b>Grundstückseigentün</b> <sub>Nachname</sub>	ner/in (talls abv	Vorname	Antragsteller/in)	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort		
	Fax		Handy	
			•	
	n Rohrung		,	
Standort der geplante	n Bohrung	Flurnummer	,	
Standort der geplante Straße, Hausnummer	n Bohrung  Gemeinde	Flurnummer	,	
Standort der geplante Straße, Hausnummer		Flurnummer	,	
Standort der geplante Straße, Hausnummer Gemarkung	Gemeinde	Flurnummer	,	
Standort der geplante Straße, Hausnummer Gemarkung	Gemeinde	Flurnummer	,	
Standort der geplante Straße, Hausnummer Gemarkung	Gemeinde	Flurnummer		
Standort der geplante Straße, Hausnummer Gemarkung	Gemeinde	Flurnummer		
Standort der geplante Straße, Hausnummer Gemarkung	Gemeinde	Flurnummer		
Standort der geplante Straße, Hausnummer Gemarkung	Gemeinde	Flurnummer		
Standort der geplante Straße, Hausnummer Gemarkung	Gemeinde	Flurnummer		
Standort der geplante Straße, Hausnummer Gemarkung	Gemeinde	Flurnummer		
E-Mail  Standort der geplante Straße, Hausnummer  Gemarkung  Zweck des Vorhabens	Gemeinde	Flurnummer		

## 5. Beschreibung

erwarteter Grundwasserstand ca.	m unter Gelände
voraussichtliche Brunnentiefe ca.	m unter Gelände
Bitte Bohrverfahren angeben:	
Trockenbohrung	Spülbohrung
Trockenbornang	
	, e
voraussichtlicher Bohrdurchmesser	ca. mm

## 6. Angaben zur Bohrfirma und Baubeginn

Name		
Straße, Hausnummer		PLZ Ort
Telefon	Telefax	
E-Mail		
voraussichtlicher Baubeginn		

## 7. Folgende Hinweise werden beachtet:

- Die Bohrung im obersten Grundwasserstockwerk ist nach § 49 WHG wasserrechtlich anzeigepflichtig Die Anzeige muss mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten beim zuständigen Landratsamt erfolgen.
- Bohrungen mit Inanspruchnahme eines gespannten / artesisch gespannten oder eines tieferen Grundwasserstockwerks benötigen eine wasserrechtliche Erlaubnis.
- Wird beim Bohren gespanntes oder artesisch gespanntes Grundwasser angetroffen ist, unverzüglich die zuständige Kreisverwaltungsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt Hof zu verständigen.
- Es wird empfohlen, mit den Bohrungen Fachfirmen zu beauftragen, die eine entsprechende Qualifikation nachweisen können.
- Dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) als zuständiger Behörde müssen alle Bohrungen zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten angezeigt werden. Bitte senden Sie nach Abschluss der Bohrarbeiten die Bohrergebnisse (Schichtenverzeichnisse, Bohrprofil, ggf. Angaben zum Ausbau) dem LfU ohne weitere Aufforderung innerhalb von 3 Monaten zu (§§ 1, 4 und 5 Lagerstättengesetz vom 4. Dezember 1934, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. November 2001 (BGBI. I S. 2992). Bitte beachten Sie: Die Bohranzeige nach LagerstG ersetzt nicht die Verpflichtung der Anzeige von Erdaufschlüssen oder Bohrungen nach Wasserhaushaltsgesetz (§49 WHG) bzw. Bundesberggesetz (BbergG) oder die Beantragung von wasserrechtlichen bzw. bergrechtlichen Verfahren. Diese sind gesondert unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen bei den zuständigen Behörden abzugeben. Die bezeichnete Bohranzeige beim LfU kann online unter www.lfu.bayern.de/geologie/bohranzeiger erfolgen.

8. Folgende Planunterlagen sind dieser Bohranzeige beigefügt:						
<ul> <li>Übersichtslageplan M = ca. 1 : 25.000 mit Markierung des Vorhabensstandortes</li> <li>Detaillageplan M = 1 : 5.000 oder M = 1 : 1.000 mit Eintragung der Standorte</li> <li>Erwartetes Schichtenprofil des Untergrunds</li> <li>ggf. Angaben zu Spülungszusätzen</li> </ul>						
- Angaben zum Bohrverfahren						
Ort, Datum	Lintago abriét Anton cotaliantin					
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in					
0. Einverständnis des Crundstückseigen	************					
9. Einverständnis des Grundstückseigentümers  Als Grundstückseigentümer bin ich mit der Ausführung der angezeigten Bohrungen einverstanden.						
Als Grundstuckseigentumer bin ich mit der Aust	unrung der angezeigten Bonrungen einverstanden.					
Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/in					
Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 DSGV <a href="https://www.landkreis-bayreuth.de/dsgvo-brunnen">https://www.landkreis-bayreuth.de/dsgvo-brunnen</a>	<b>/</b> O:					